

Ergänzendes Informationsmaterial der Verwaltung



ZUKUNFTSNETZ
MOBILITÄT
NRW

Mobilität für Menschen

Die Kommunen in NRW starten in die Mobilität der Zukunft



Die Zeit ist reif für vernetzte Mobilitätslösungen

Jahrzehntelang stand alleine das Auto im Mittelpunkt der Verkehrsplanung. Um die Herausforderungen der Zukunft zu meistern, braucht es mehr. Die Mobilität von morgen ist multimodal, postfossil und digital. Sie wird zum prägenden Faktor für die Lebensqualität von Kommunen und ihre Attraktivität als Wohn- und Wirtschaftsstandort.

MEHR AUFENTHALTSQUALITÄT IN DER STADT

Der Ausbau von Fuß- und Radverkehr, Bus & Bahn und Sharing-Systemen sowie die nutzerfreundliche Vernetzung der Verkehrsmittel bedeuten mehr Sicherheit, weniger Lärm und eine bessere Luftqualität. Es entstehen neue Freiräume, die als Treffpunkte gestaltet werden können.

ZUKUNFTSSICHERE STRUKTUREN AUF DEM LAND

Eine verlässliche Anbindung an die Städte der Region und eine integrierte Planung nach der Devise „Näher statt Schneller“ schafft attraktive Wohnorte und Lebensräume auf dem Lande. Dadurch können die Nahversorgung und die Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen stabilisiert werden.



„Es braucht ein neues Verständnis von Mobilität. Dazu bedarf es eines kommunalen und regionalen Mobilitätsmanagements, das attraktive Angebote bietet, die die Menschen zu einem nachhaltigen Mobilitätsverhalten einladen. Das Zukunftsnetz Mobilität NRW unterstützt hierbei sehr gerne die Kommunen.“

Hendrik Wüst
Minister für Verkehr des
Landes Nordrhein-Westfalen

Viele Faktoren machen ein neues Denken unumgänglich

SHARING

Das Auto verliert vor allem in Ballungsräumen seine Rolle als Statussymbol. Für immer mehr Menschen jeden Alters werden Car- und Bikesharing Angebote immer wichtiger.

DIGITALISIERUNG

Vernetzte Fahrzeuge, leistungsfähigere Mobilfunknetze und immer intelligentere Apps eröffnen neue Möglichkeiten für smarte Angebote. Über Apps lassen sich die verschiedenen Verkehrsmittel vernetzen und effizienter nutzen.

E-MOBILITÄT

E-Bikes erleben einen Boom und schaffen mit ihrem erweiterten Radius neue Planungsgrundlagen. Auch die Elektromobilität für Kfz wird in den kommenden Jahren verstärkt ausgebaut werden. Der Wechsel der Antriebstechnologie alleine wird aber die Probleme auf den Straßen nicht lösen.

KLIMASCHUTZ

Die Klimaschutzziele von Paris lassen sich nur einhalten, wenn der Verkehrsbereich auch in die CO₂-Reduktion mit einbezogen wird.

LUFTREINHALTUNG

Feinstaub, Ozon und Stickoxide liegen in einigen Städten oberhalb der EU-Grenzwerte. Diese Emissionen belasten nicht nur das alltägliche Lebensgefühl, sondern auch die Gesundheit der Bevölkerung. Ein kommunales Mobilitätsmanagement ist zielführender und nachhaltiger als Fahrverbote.

AUTONOMES FAHREN

Fahrzeuge ohne Fahrer bringen neue Möglichkeiten. Wie das automatisierte Fahren in die Realität umgesetzt und realisiert werden soll, kann nicht alleine von den technischen Möglichkeiten dominiert werden, sondern muss nach städtischen, verkehrlichen und gesellschaftspolitischen Notwendigkeiten erfolgen.



Das Zukunftsnetz Mobilität NRW vernetzt Kommunen

Die Mobilität der Zukunft beginnt innerhalb der Kommunalverwaltungen und mit dem Austausch der Kommunen in den Regionen. Das Zukunftsnetz Mobilität NRW hat das Ziel, die Städte, Gemeinden und Kreise bei der Gestaltung des kommunalen und regionalen Mobilitätsmanagements zu unterstützen.

GEMEINSAM AUF DEM WEG ZUM KOMMUNALEN MOBILITÄTSMANAGEMENT

Die entscheidende Herausforderung für Kommunen liegt darin, das neue Verständnis von Mobilität dauerhaft im alltäglichen Planen und Handeln der gesamten Verwaltung

zu verankern. Das Zukunftsnetz Mobilität NRW unterstützt mit seinen vier Koordinierungsstellen beim Aufbau einer Organisationsstruktur für das kommunale Mobilitätsmanagement.

Eine Zusammenarbeit, die viel bewegt

Alle Kommunen in Nordrhein-Westfalen können Mitglied im Zukunftsnetz Mobilität NRW werden. Mit der Mitgliedschaft verpflichten sie sich zur nachweislichen Umsetzung der gemeinsamen Ziele in diesem Qualitätsnetzwerk. Dabei werden sie auf vielfältige Weise unterstützt:

BEGLEITUNG BEI DER AUFSTELLUNG EINES MOBILITÄTSKONZEPTS

Die Erstellung eines gemeinsamen übergeordneten Konzepts für alle Verkehrsmittel zur zukünftigen Gestaltung der Mobilität wird durch kompetente Beratung beschleunigt.

FORTBILDUNG ALS MOBILITÄTSMANAGER/IN

Dieser Lehrgang bereitet Mitarbeiter_innen von Kommunalverwaltungen praxisorientiert auf die Aufgabe als zentrale Koordinatoren_innen innerhalb der Verwaltung vor.

VERNETZUNG IN DER REGION

Das Zukunftsnetz eröffnet den Kommunen der jeweiligen Region über Fachtagungen und Fachgruppen einen Zugang zum Informations- und Erfahrungsaustausch.

WERKZEUGKASTEN FÜR KOMMUNALE HANDLUNGSFELDER

Über die regionalen Koordinierungsstellen können die Kommunen praxisorientierte Angebote für verschiedene Zielgruppen nutzen (Betriebe, Senior_innen, Kinder & Jugendliche).

KOMMUNIKATION AUF ALLEN KANÄLEN

Die neue Mobilität braucht eine offensive Kommunikationsstrategie. Die Koordinierungsstellen unterstützen die Kommunen vor Ort bei der Überzeugungsarbeit der kommunalen Akteure.





„Das Zukunftsnetz unterstützt uns erfolgreich dabei, hier im Münsterland die Mobilitätssicherung für alle Bevölkerungsgruppen in den Fokus zu rücken und zu gestalten.“

Dr. Elisabeth Schwenzow,
Verkehrsdezernentin Kreis Borken



„Das Zukunftsnetz bietet die Chance, mit wenig Aufwand von Best-Practice-Beispielen anderer Kommunen zu profitieren und eigene erfolgreiche Projekte landesweit zu präsentieren.“

Wilhelm Sendermann,
Bürgermeister Olfen (CDU)



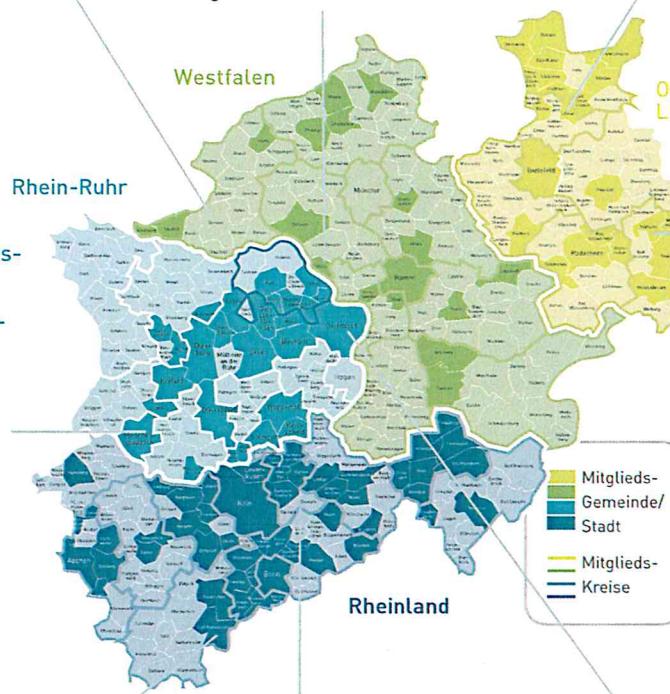
„Das Zukunftsnetz bietet vielfache Möglichkeiten zur Vernetzung und unterstützt die Zusammenarbeit der Kommunen in der Region.“

Bernd Poggemöller,
Bürgermeister Löhne (SPD)



„Der Einsatz eines Mobilitätsmanagers an prominenter Stelle innerhalb der Verwaltung hilft sehr, Ressourcen und Kapazitäten für eine zukunftsfähige Mobilitätsentwicklung sinnvoll und effektiv zu vernetzen.“

Hans Wilhelm Reiners,
Oberbürgermeister
Mönchengladbach (CDU)
und Verbandsvorsteher VRV



„Im Lehrgang zum Mobilitätsmanager, an dem ich selbst teilgenommen habe, werden die Themen des Mobilitätsmanagements anschaulich vermittelt und die Motivation zur Förderung nachhaltiger Mobilität gestärkt.“

Rainer Vidal,
Bürgermeister
Nieheim (parteilos)



„Das Zukunftsnetz liefert uns wichtige und praxisnahe Impulse für eine kinder- und seniorengerechte Stadtgestaltung.“

Sabine Preiser-Marian,
Bürgermeisterin Bad Münstereifel (CDU)



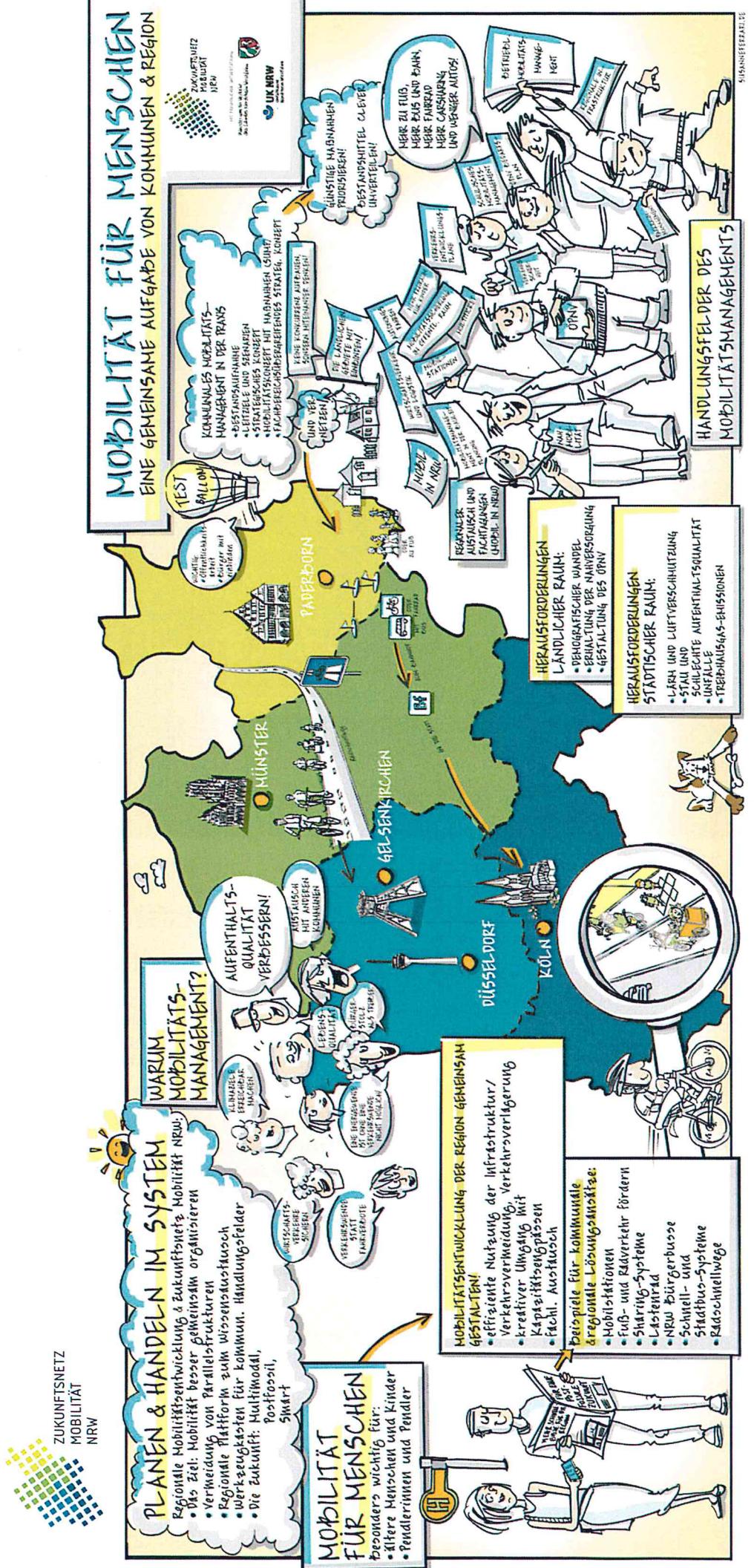
Foto Manfred Esser
„Es ist wichtig, ein neues Verständnis von Mobilität zu etablieren. Dazu fördert das Zukunftsnetz den Austausch und die Vernetzung relevanter Akteure innerhalb der Verwaltungen.“

Stephan Santelmann,
Landrat Rhein.-Berg. Kreis (CDU)
und Verbandsvorsteher NVR



„Die Zusammenarbeit mit dem Zukunftsnetz hilft uns dabei, die Ziele des neuen Masterplans Mobilität 2030 in der Stadt zu verankern.“

Ullrich Sierau,
Oberbürgermeister Dortmund (SPD)



Chefsache Mobilität

NRWs Kommunen machen das Zukunftsnetz zum Erfolg.

Über 140 Mitgliedskommunen | 93 ausgebildete Mobilitätsmanager_innen

22 Modellkommunen „Mehr Freiraum für Kinder. Ein Gewinn für alle“

10 Modellkommunen „Kommunales Mobilitätsmanagement“

1.000 Teilnehmer_innen an Veranstaltungen jährlich

„Mobilitätsmanagement ist
aktive Standortpolitik.“



Stefan Schreiber,
Hauptgeschäftsführer
der IHK zu Dortmund

„Durch eine effizientere Nutzung der Verkehrsinfrastruktur lässt sich schon mit geringem Aufwand die Planungssicherheit und Kostenstruktur für Unternehmen verbessern. Und gerade für die begehrtesten Mitarbeiter_innen ist ein Arbeitgeber, den sie ohne Stau und eigenen Pkw erreichen, deutlich attraktiver.“

„Zukunftsfähige Mobilität ist
sicher und gesund.“



Gabriele Pappai,
Geschäftsführerin Unfallkasse
Nordrhein-Westfalen

„Ein zentrales Anliegen der gesetzlichen Unfallversicherung ist es, nicht nur Sicherheit und Gesundheit in alle Arbeits- und Bildungsprozesse, sondern auch die Bewältigung der damit verbundenen Mobilitätserfordernisse zu integrieren. Wie sicher und gesund wir unterwegs sind, hängt auch von der Wahl der Verkehrsmittel ab.“



ZUKUNFTSNETZ MOBILITÄT NRW

Mit freundlicher Unterstützung von:

Ministerium für Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen



 **UK NRW**
Unfallkasse
Nordrhein-Westfalen

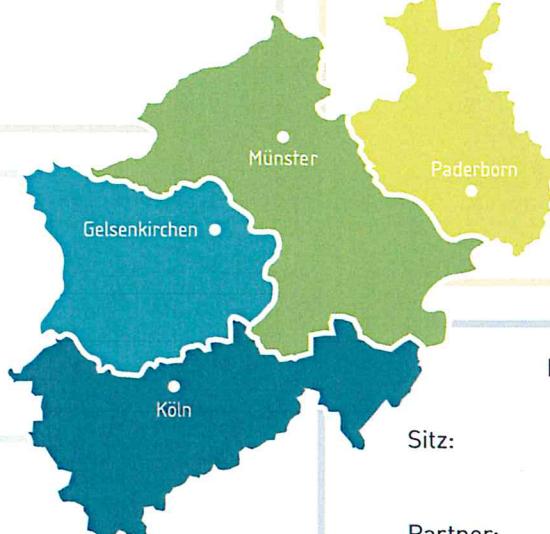
Koordinierungsstelle Westfalen

Sitz:



Koordinierungsstelle Rhein-Ruhr

Sitz:



Koordinierungsstelle Ostwestfalen-Lippe

Sitz:



Partner:



Koordinierungsstelle Rheinland

Sitz:



...verbindet!
Verkehrsverbund
Rhein-Sieg

Partner:



Der kürzeste Weg führt zur
regionalen Koordinierungsstelle.

Stand April 2018

www.zukunftsnetz-mobilitaet.nrw.de

[ÜBER UNS \(/DAS-ZUKUNFTSNETZ-MOBILITAET-NRW\)](#) [LOG IN \(/USER\)](#)

Suchen [+ -](#) [Zu unserer Partnerseite](#) [TRANSFERSTELLE MOBILITÄTSMANAGEMENT
\(HTTP://WWW.MOBILITAETS MANAGEMENT.NRW.DE/\)](#)

ZUKUNFTSNETZ (/ZUKUNFTSNETZ) [KOORDINIERUNGSSTELLEN \(/KOORDINIERUNGSSTELLEN\)](#)

[ANGEBOTE \(/ANGEBOTE-0\)](#) [HANDLUNGSFELDER \(/HANDLUNGSFELDER\)](#) [INFOTHEK \(/INFOTHEK\)](#)

Vorteile Kommunen



Startseite () → Zukunftsnetz (/zukunftsnetz) → Vorteile Kommunen

Das haben die Kommunen davon!

→ Zielsetzung
(/zukunftsnetz/zielsetzung)

→ Geschäftsstelle
(/zukunftsnetz/
geschaefsstelle)

→ Vorteile Kommunen
(/zukunftsnetz/vorteile-
kommunen)

Städte, Gemeinden und Kreise, die sich heute schon auf den Weg machen und die Mobilität von morgen gestalten, haben in Zukunft klar die Nase vorn. Kommunen, die ihren Einwohner_innen bezahlbare, sichere, effiziente Mobilitätsoptionen bieten, punkten mit einer hohen Aufenthalts- und Lebensqualität, und sind auch zukünftig attraktive Wohn- und Wirtschaftsstandorte.

→ **Mobilitätsmanager**
(/zukunftsnetz
/mobilitaetsmanager)

→ **Mitgliedskommunen**
(/zukunftsnetz
/mitgliedskommunen)

→ **Mitgliedschaft**
(/mitgliedschaft)

→ **Kommunale**
Mobilitätskonzepte
(/zukunftsnetz
/kommunale-
mobilitaetskonzepte)

→ **Stellenangebote**
(/stellenangebote)

Mit einer verkehrsmittelübergreifenden Vernetzung aufeinander abgestimmter Mobilitätsangebote können Verhaltensänderungen angestoßen, Autoverkehrs vermieden und Belastungen verringert werden. Lösungen, mit denen sich Bus und Bahn, Fahrrad, Wege zu Fuß, Carsharing und Fahrgemeinschaften kombinieren lassen, sparen Platz, sind schonender für die Umwelt und kostengünstiger für Kommunen und Nutzer. Kommunales Mobilitätsmanagement schafft die Grundlage für diese neuen Angebote.

Kommunen, die Mobilität zum Zukunftsfaktor für ihre Entwicklung machen wollen, erhalten beim Zukunftsnetz Mobilität NRW Unterstützung für eine erfolgreiche Umsetzung. Sie können mit Unterstützung des Landes NRW im Rahmen der Netzwerkarbeit ihr Wissen austauschen, Projekte vernetzen und das kommunale Mobilitätsmanagement gemeinsam vorantreiben.

Kommunen, die sich für die Mitgliedschaft im Zukunftsnetz Mobilität NRW qualifizieren, profitieren auf vielfältige Weise. Best-Practice-Beispiele sowie der interdisziplinäre Austausch zwischen Kommunen, Land, Hochschulen und Fachleuten gewährleisten einen kontinuierlichen Wissenstransfer, die Mitarbeiter_innen werden durch Fachgruppen, Fachtagungen und Workshops kostenlos weitergebildet.

Zudem liefert das Zukunftsnetz Mobilität NRW immer wieder neue Anregungen für konkrete lokale oder kommunenübergreifende Maßnahmen, mit denen die Partnerorganisationen vor Ort unterstützt werden können.

Seite drucken 

Newsletteranmeldung

Vorname*	Nachname*
E-Mail*	<input type="button" value="Anmelden"/>

© 2019 VM NRW. Alle Rechte vorbehalten.

[IMPRESSIONUM \(//IMPRESSUM\)](#)

[DATENSCHUTZ \(//DATENSCHUTZ\)](#)

Mit freundlicher
Unterstützung von:



Kooperationspartner:



...verbindet!

Westfalen

Ahr-Elz



[ZWS](#)

Verkehrsverbund Schleswig-Holstein und Nordfriesland



Verkehrsverbund Rhein-Ruhr

[mhw](#)

Metropolregion Hürtherberg



Westfalen-Wupper Verkehrsgesellschaft mbH



KVG Lippe

Verkehrsunternehmen im Kreis Lippe



Westfälische Wupperbahn

[WowL](#)

Westfälische Wupperbahn

Verkehrsunternehmen im Kreis Soest



mhw

Metropolregion Hürtherberg

Verkehrsunternehmen im Kreis Höxter



KVG

Kreisverkehrsamt Gütersloh



mhw

Metropolregion Hürtherberg



KVG

Kreisverkehrsamt Gütersloh



KVG

Kreisverkehrsamt Gütersloh



KVG

Kreisverkehrsamt Gütersloh



KVG

Kreisverkehrsamt Gütersloh



ZUKUNFTSNETZ
MOBILITÄT
NRW

ÜBER UNS (/DAS-ZUKUNFTSNETZ-MOBILITAET-NRW) LOG IN (/USER)



Suchen



-

ÜBER UNS (/DAS-ZUKUNFTSNETZ-MOBILITAET-NRW) LOG IN (/USER)

ZU unsrer Partnerseite

(HTTP://WWW.MOBILITAETS MANAGEMENT.NRW.DE/)

ZUKUNFTSNETZ (/ZUKUNFTSNETZ) KOORDINIERUNGSSTELLEN (/KOORDINIERUNGSSTELLEN)

ANGEBOTE (/ANGEBOTE-0) HANDLUNGSFELDER (/HANDLUNGSFELDER) INFOTHEK (/INFOTHEK)

Mitgliedschaft



(<https://www.zukunftsnetz-mobilitaet.nrw.de/sites/default/files/headerbilder/header-workshop-2.jpg>)

Startseite (/) → Zukunftsnetz (/zukunftsnetz) → Mitgliedschaft

Der Weg zur Mitgliedschaft im Qualitätsnetzwerk

→ Zielsetzung
(/zukunftsnetz/zielsetzung)

→ Geschäftsstelle
(/zukunftsnetz/
geschaefsstelle)

→ Vorteile Kommunen

Die Mitgliedschaft steht den Kreisen, Städten und Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen offen. Mitgliedsbeiträge werden nicht erhoben.

→ Zukunftsnetz/vorteile-kommunen)

→ Mobilitätsmanager
(/zukunftsnetz /mobilitaetsmanager)

→ Mitgliedskommunen
(/zukunftsnetz /mitgliedskommunen)

→ Mitgliedschaft
(/mitgliedschaft)

→ Kommunale
Mobilitätskonzepte
(/zukunftsnetz /kommunale-
mobilitaetskonzepte)

→ Stellenangebote
(/stellenangebote)

Die Mitgliedschaft im Zukunftsnetz Mobilität NRW ist an Bedingungen geknüpft, die herausstellen sollen, dass die Mitgliedskommune bestimmte Qualitäten im Bereich des kommunalen Mobilitätsmanagements verfolgt. Die Angebote der Koordinierungsstellen stehen überwiegend nur den Mitgliedskommunen zur Verfügung.

Voraussetzungen zur Mitgliedschaft

Folgende Voraussetzungen müssen Gemeinden, Städte und Kreise erfüllen, um Mitglied zu werden:

- Vorstellung des Ansatzes des kommunalen Mobilitätsmanagements durch Vertreter der Koordinierungsstelle auf Leitungsebene der Kommune (Verwaltungsvorstand)
- Benennung einer verantwortlichen Ansprechperson, deren Aufgaben ggf. in einer Dienstanweisung zu regeln sind
- Unterzeichnung einer Rahmenvereinbarung durch den Oberbürgermeister, Bürgermeister bzw. Landrat.

Rahmenvereinbarung über die Zusammenarbeit

In der Rahmenvereinbarung werden u.a. die Angebote der Koordinierungsstelle sowie die Mitwirkungshandlung der Kommune festgelegt. Im Rahmen ihrer Zusammenarbeit im Zukunftsnetz Mobilität NRW wird die Mitgliedskommune

folgende Punkte umsetzen:

- Benennung eines oder einer Verantwortlichen als Ansprechpartner(in) für die Koordinierungsstelle,
- Beteiligung am Erfahrungs- und Informationsaustausch,
- Durchführung eines verwaltungsinternen Workshops zum Thema "Nachhaltige Mobilitätsentwicklung"
- Einrichtung eines verwaltungsinternen fachbereichsübergreifenden Arbeitskreis bzw. Aufnahme des Themas in bestehende Arbeitskreise
- Umsetzung von zielgruppen- und standortspezifischen Mobilitätsmanagementmaßnahmen und Maßnahmen der Verkehrssicherheit

Die Umsetzung der Rahmenvereinbarung wird zwei Jahre nach Unterzeichnung im Rahmen eines Abstimmungsgesprächs auf Leitungsebene beiderseitig bewertet. Bei Erfüllung der Voraussetzungen wird die Mitgliedschaft nach vier Jahren verlängert. Ein Muster der Rahmenvereinbarung finden Sie zur Information unten zum Download. Sollten Sie Interesse an der Mitgliedschaft haben, erhalten Sie die Rahmenvereinbarung von ihrer zuständigen Koordinierungsstelle.

Angebote für Nicht-Mitgliedskommunen

Den Nichtmitgliedern stehen folgende Angebote zur Verfügung:

- Beratungsgespräch vor Ort
- Teilnahme an den Fachtagungen der Koordinierungsstellen

Downloads

Muster der Rahmenvereinbarung zur Mitgliedschaft im Zukunftsnetz Mobilität NRW (pdf | 860.06 KB)

[Download \(https://www.zukunftsnetz-mobilitaet.nrw.de/sites/default/files/muster_rahmenvertrag.pdf\)](https://www.zukunftsnetz-mobilitaet.nrw.de/sites/default/files/muster_rahmenvertrag.pdf)

Seite drucken 

Newsletteranmeldung

© 2019 VM NRW. Alle Rechte vorbehalten.

Vorname*	Nachname*
E-Mail*	<input type="button" value="Anmelden"/>

[IMPRINT \(IMPRESSUM\)](#)

[DATENSCHUTZ \(DATENSCHUTZ\)](#)

Mit freundlicher
Unterstützung von:



Ministerium für Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen



UK NRW
Unikasse
Nordrhein-Westfalen

Kooperationspartner:



VRS
...verbindet!
Vereinigte
Regional-
busse Sachsen



KVG
LIPPE
WowL
Bürgernaher Busverkehr im Kreis Lippe



ZWS
Zusammenarbeit
Westsächsische
Verkehrsgesellschaft mbH



VRR
Vereinigung
Regionale
Reiseveranstalter



WWG
Westdeutsche
Wasserstraßen-Gesellschaft mbH



ZUKUNFTSNETZ
MOBILITÄT
NRW

Ministerium für Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen



Wappen
Musterkommune

Muster

Rahmenvereinbarung über die Zusammenarbeit im Netzwerk „Zukunftsnetz Mobilität NRW“

Koordinierungsstelle Rheinland
Sitz: Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH





ZUKUNFTSNETZ
MOBILITÄT
NRW

Wappen
Musterstadt

Rahmenvereinbarung über die Zusammenarbeit im Netzwerk „Zukunftsnetz Mobilität NRW“

Präambel

der VRS GmbH, Glockengasse 37-39, 50667 Köln,
vertreten durch die Geschäftsführung
- nachfolgend VRS GmbH

Das „Zukunftsnetz Mobilität NRW“ ist ein landesweites durch das Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen gegründetes Netzwerk für Kommunen (Gemeinden, Städte und Kreise). Dessen Zielsetzung und zentrale Aufgabe ist es, die Kommunen in der Ausgestaltung einer zukunfts-fähigen, sicheren und nachhaltigen Mobilitätsentwicklung zu unterstützen und zu beraten. Das „Zukunftsnetz Mobilität NRW“ unterstützt die Kommunen insbesondere bei der Initierung und Umsetzung eines kommunalen Mobilitätsmanagements.

der VRS GmbH, Glockengasse 37-39, 50667 Köln,
vertreten durch die Geschäftsführung
- nachfolgend VRS GmbH

Zur Sicherung des Informations- und Erfahrungsaustausches sowie zur Unterstützung der Mitgliedskommunen hat das Land vier regionale Koordinierungsstellen, darunter die Koordinierungsstelle Rheinland bei der VRS GmbH, gegründet und mit der Initiative, Umsetzung und Begleitung des „Zukunftsnetz Mobilität NRW“ beauftragt. Als Partner der Koordinierungsstelle Rheinland fungieren die Aachener Verkehrsverbund GmbH, der Nahverkehr Rheinland und der Zweckverband Personenverkehr Westfalen Süd.

Dies vorausgesichtlich vereinbaren die Partner folgendes:

I Gegenstand der Rahmenvereinbarung

1. Zweck dieser Rahmenvereinbarung ist die Regelung der Zusammenarbeit im Netzwerk „Zukunftsnetz Mobilität NRW“, insbesondere die Kooperation bei der Förderung einer nachhaltigen Mobilitätsentwicklung durch ein kommunales Mobilitätsmanagement.
2. Mit der Unterzeichnung dieser Rahmenvereinbarung erlangt die Kommune die Mitgliedschaft im „Zukunftsnetz Mobilität NRW“.

- VRS GmbH und Kommune gemeinsam nachfolgend „Partner“.

Träger:



Ministerium für Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen



...verbindet!
Verkehrsverbund
Rhein-Sieg

II Form / Dauer der Zusammenarbeit

1. Die Partner vereinbaren eine enge und vertrauliche Zusammenarbeit. Sie informieren sich unverzüglich wechselseitig über alle Umstände, die für die Durchführung des Projektes von Bedeutung sind.
2. Die Rahmenvereinbarung tritt mit Unterzeichnung der Partner in Kraft und wird zunächst für vier Jahre geschlossen.

Vernetzung

- Regionaler Informations- und Erfahrungsaustausch
- Austausch zwischen Kommunal- und Landesebene
- themenspezifische Fachgruppen
- Verknüpfung mit den Akteuren des Mobilitätsverbundes

Beratung

- Umsetzung des kommunalen Mobilitätsmanagements
- Zielgruppen- und Standortspezifische Mobilitätsmanagementmaßnahmen
- Information und Workshops zu Einzelthemen oder zum Gesamtansatz des Mobilitätsmanagements in Verwaltung und Kommunalpolitik
- Information zu Förderhilissen
- Begleitung aktueller Projekte

Qualifizierung

- Wissenstransfer aus Forschung und Praxis
- Fortbildungen im Bereich der Methodenkompetenz
- Lehrgang „Kommunales Mobilitätsmanagement“ (kostenpflichtig)
- Fachtagungen

III Angebote der VRS GmbH / Koordinierungsstelle Rheinland

1. Die VRS GmbH / Koordinierungsstelle Rheinland begleitet als Dienstleister und Berater im Rahmen seiner rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten die Schaffung der strukturellen Voraussetzungen in der Kommune, organisiert den regionalen Austausch und stellt Angebote für Maßnahmen mit lokalen Partnerorganisationen zur Verfügung.
2. Die VRS GmbH / Koordinierungsstelle Rheinland stellt der Kommune insbesondere folgende Angebote zur Verfügung:

Praxisangebote

- Organisation gemeinsamer Aktionen u.a. Exkursionen
- Instrumente zum kommunalen Mobilitätsmanagement
- Handreichungen/Handbücher
- Leihmaterialien für Veranstaltungen u.a. Verkehrssicherheitsaktionen
- Materialien zum schulischen Mobilitätsmanagement und zur Mobilitäts sicherung älterer Menschen



ZUKUNFTSNETZ
MOBILITÄT
NRW

Wappen
Musterstadt

IV Mitwirkungshandlung der Kommune

Die Kommune wird im Rahmen ihrer Zusammenarbeit beim „Zukunftsnetz Mobilität NRW“ insbesondere folgende Punkte umsetzen:

- Benennung eines oder einer Verantwortlichen als Ansprechpartner(in) für die Koordinierungsstelle Rheinland, dessen/deren Aufgaben ggf. in einer Dienstauweisung zu regeln sind,
- Beteiligung am Erfahrungsaustausch und Informationsaustausch mit den anderen kommunalen Gebietskörperschaften des „Zukunftsnetz Mobilität NRW“,
- Durchführung eines verwaltungseigenen Workshops zum Thema „Nachhaltige Mobilitätsentwicklung“ unter Beteiligung der zuständigen Fachbereiche in Kooperation mit der Koordinierungsstelle,
- Einrichtung eines verwaltungseigenen fachbereichsübergreifenden Arbeitskreises bzw. Aufnahme des Themas „Nachhaltige Mobilitätsentwicklung“ in bestehende Arbeitskreise und Umsetzung von zielgruppen- und standortspezifischen Mobilitätsmanagementmaßnahmen und Maßnahmen der Verkehrssicherheit.

V Finanzielle Grundsätze

Die Mitgliedschaft im „Zukunftsnetz Mobilität NRW“ ist für die Kommune kostenfrei.

VI Salvatorische Klausel

1. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder künftig unwirksam oder undurchführbar werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Regelungen dieser Vereinbarung davon nicht berührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Regelung verpflichten sich die Parteien schon jetzt, eine angemessene wirksame Regelung zu vereinbaren, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Regelung rechtlich und wirtschaftlich möglichst nahe kommt und üblicherweise vereinbart worden wäre, wenn die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit bekannt gewesen wäre. Entsprechendes gilt für Lücken dieser Vereinbarung.
2. Beruft die Unwirksamkeit auf einer Leistungs- oder Zeitbestimmung, tritt an die Stelle der unwirksamen Bestimmung das gesetzlich bestimmte Maß.

Die Änderung, die Ergänzung und die Aufhebung dieser Vereinbarung einschließlich ihrer Anlagen bedürfen der Schriftform, soweit keine strengere Form vorgeschrieben ist. Das gleiche gilt für die Änderung, die Ergänzung und die Aufhebung dieser Schriftformklausel.

Ort, Datum

Theo Jansen,
Leiter Koordinierungsstelle Rheinland
VRS GmbH

Ort, Datum

Bürgermeister der Musterkommune

Träger:



Ministerium für Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen





ZUKUNFTSNETZ MOBILITÄT NRW

Koordinierungsstelle Rheinland / Geschäftsstelle NRW

Sitz:

Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH
Glockengasse 37–39 | 50667 Köln
Tel. 0221 / 20808 732
zukunftsnetz-mobilitaet@vrsinfo.de



www.zukunftsnetz-mobilitaet.nrw.de

Mit freundlicher Unterstützung von:

Ministerium für Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen



UK NRW
Unfallkasse
Nordrhein-Westfalen

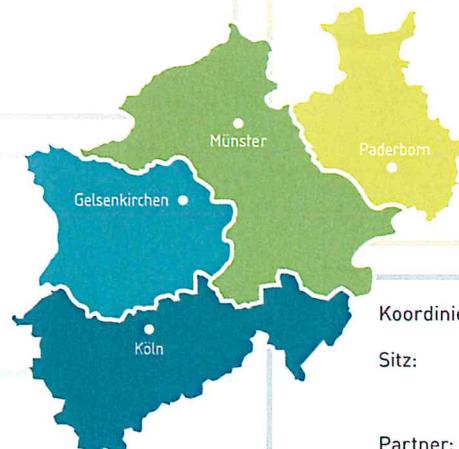
Koordinierungsstelle Westfalen

Sitz:



Koordinierungsstelle
Rhein-Ruhr

Sitz:



Koordinierungsstelle Ostwestfalen-Lippe

Sitz:



Partner:



Koordinierungsstelle Rheinland

Sitz:



...verbindet!
Verkehrsverbund
Rhein-Sieg

Partner:



